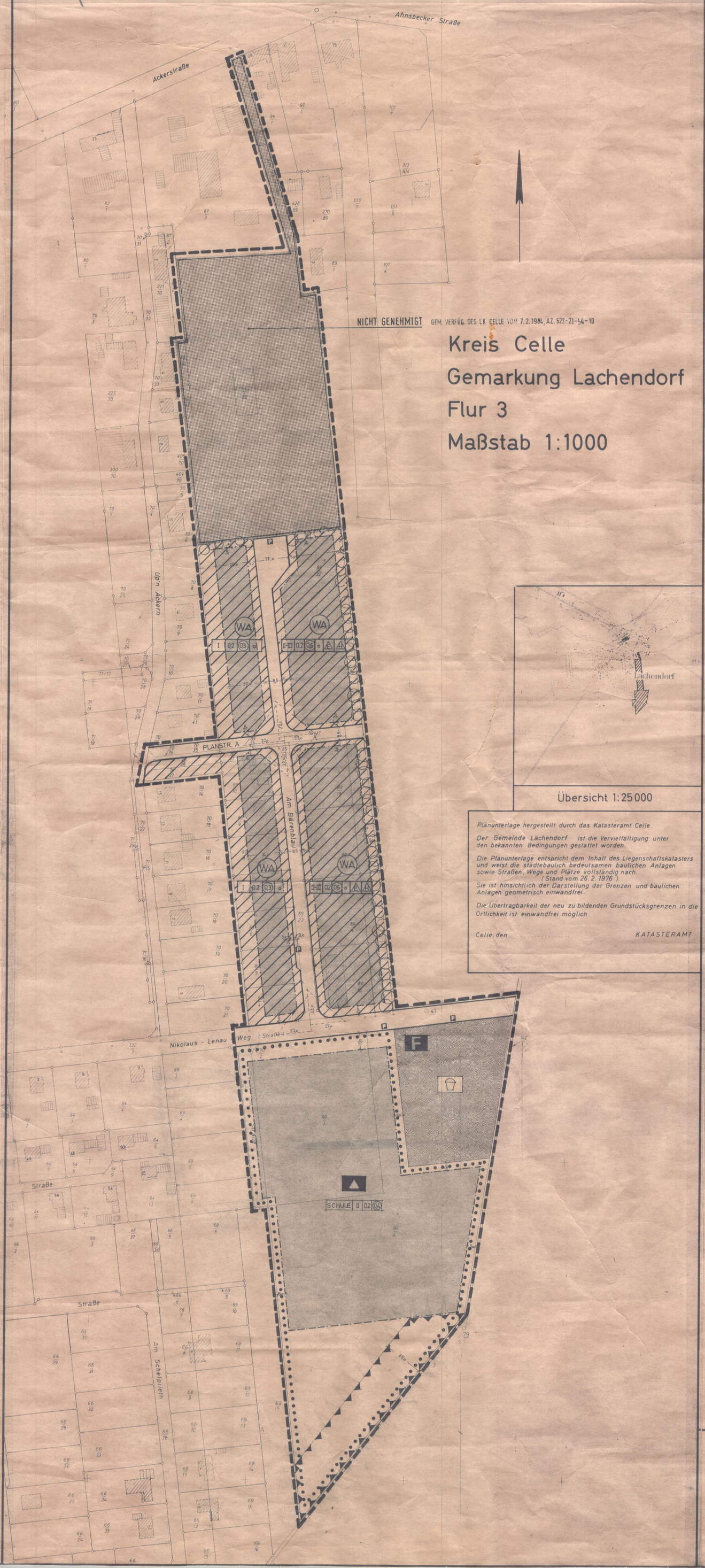

NICHT GENEHMIGT GEM. VERFÜG. DES LK CELLE VOM 7.2.1984, AZ. 622-21-54-10

Kreis Celle
Gemarkung Lachendorf
Flur 3
Maßstab 1:1000

Übersicht 1:25000

Planunterlage hergestellt durch das Katasteramt Celle.

Der Gemeinde Lachendorf ist die Vervielfältigung unter den bekannten Bedingungen gestattet worden.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 26. 2. 1976)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Celle, den *KATASTERAMT*

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEM. § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES VOM 19.1.1965.

ZEICHERISCHE FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
Q2 — GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)
(Q3) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o — OFFENE BAUWEISE
E — EINZELHÄUSER
— — — — BAUGRENZE
H — HAUSGRUPPEN

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

SCHULFLÄCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
SICHTDREIECK
ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

ELEKTRIZITÄT
F — FEUERWEHR LÖSCHWASSERSTELLE

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

SPIELPLATZ

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

ANZUPFLANZENDE BÜSCHE UND BÄUME

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHEN

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1
Die gem. BBauG § 9 (1) Nr. 10 ausgewiesenen Sichtfelder sind von jeglicher sichtbehindernder Nutzung über eine Höhe von 0,8 m über OK Fahrbahn freizuhalten.

§ 2
Stellplätze sowie Einzel-, Doppel- und Gemeinschaftsgaragen sind gem. BauNVO § 23 (5) auch außerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.

§ 3
Der gem. BBauG § 9 (1) Nr. 24 festgesetzte Brandschutzstreifen ist von Büschen, Hecken und Bäumen freizuhalten. Zusätzlich muß ein 4,0 m breiter Wundstreifen oder ein befestigter Handweg angelegt werden.

§ 4
Die auf Grund BBauG § 9 Nr. 25a vorgesehenen Busch- und Baumgruppen sind neu anzupflanzen.

Grundlage für die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan sind:
Bundesbaugesetz (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 15.9.1977
Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 30.7.1981 (BGBl. I S.833)

16.84 / 18/1/82

PRÄAMBEL ZUM BEBAUUNGSPLAN

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 1o des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256 ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 4o der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds.GVBl. S.229) hat der Rat der Gemeinde Lachendorf diese 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr.10, "Am Bärenblau", bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Lachendorf, den 2o.4.1983

....gez. Hentrichs..... L.S. .....gez. Hennies.....
Ratsvorsitzender Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 9.10.1980 die ~~Aufstellung~~ des Bebauungsplanes Nr.10 ..... beschlossen[*]
Der ~~Aufstellungs~~beschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 11.12.1980 ortsüblich bekanntgemacht.
gez. Hennies
L.S. Gemeindedirektor[*]

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk, Flur 3, Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für ~~den/gen. Zweck~~ erteilt durch das Katasteramt Celle am 4.10.76 Az. V 1o/1/76

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.2.76).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei[*].
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich[*].

Celle den 18.11.1983
Katasteramt[*]
L.S. gez. Dr. Brill
Unterschrift Vermessungsdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von
PROF. DR.-ING. JÜRGEN HELMUTH, UFERZEILE 3
HANNOVER den 20.5.1981
J. Helmuth
Planverfasser

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 26.8.1982 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen[*].
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 25.11.82 ortsüblich bekanntgemacht[*].
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 20.12.1982 bis 20.1.1983 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen[*].

LACHENDORF den 21.1.1983
L.S. gez. Hennies
Gemeindedirektor[*]

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 2 BBauG beschlossen[*].
Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 2 BBauG wurde vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

..... den .....
Gemeindedirektor[*]

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 20.4.1983 als Satzung (§ 1o BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

LACHENDORF den 21.4.1983
L.S. gez. Hennies
Gemeindedirektor[*]

*) 1. ÄNDERUNG UND ERGÄNZUNG

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde LK Celle [Az. 622-21-54-10 vom heutigen Tage ~~unter Auflagen~~ mit Maßgaben[*] — gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG ~~genehmigt~~/teilweise genehmigt[*] ~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde aus~~ gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.

Celle den 07.02.1984
Genehmigungsbehörde Landkreis Celle
Der Oberkreisdirektor
LL gez. Otzelet
L.S. Unterschrift
LtA. Baudirektor

Der Rat der Gemeinde ist dem in der Genehmigungsverfügung vom 7.2.1984 [Az. 622-21-54-10] aufgeführten ~~Auflagen~~ Maßgaben in seiner Sitzung am 16.5.84 beigetreten[*].
Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben[*] vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Lachendorf den 17.5.1984
L.S. gez. Hennies
Gemeindedirektor[*]

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 18.6.1984 vom Landkreis Celle im Amtsblatt für den bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 18.6.1984 rechtsverbindlich geworden.

Lachendorf den 19. Juni 1984
gez. Hennies
L.S. Gemeindedirektor[*]

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht[*] geltend gemacht worden.

..... den .....
Gemeindedirektor[*]

Anmerkungen:
1) Die Verfahrensvermerke sind bei Änderungen, Ergänzungen oder Aufhebungen sinngemäß zu fassen. Das gleiche gilt, wenn der Bebauungsplan gemäß § 155 a Abs. 5 BBauG mit Rückwirkung erneut in Kraft gesetzt wird.
2) Nichtzutreffendes streichen.
3) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluß gefaßt wurde.
4) Die Unterzeichnung durch die Gemeinde erfolgt entsprechend den Vorschriften der NGO.
5) Nur bei Bebauungsplänen nach Nr. 21.2.3 VV-BBauG 1960.
6) Nur bei Bebauungsplänen, bei deren Durchführung neue Grenzen gebildet werden, deren Verlauf durch den Bebauungsplan festgesetzt ist (vgl. Nr. 21.3.3 VV-BBauG 1960).
7) Oder eine andere nach Nr. 21.2.1 VV-BBauG 1960 zuständige Stelle.
8) Wird der Planentwurf wegen Änderungen nochmals nach § 2 a Abs. 6 BBauG ausgelegt, so sind hier nur die Zeitangaben für die letzte Auslegung zu vermerken (vgl. Nr. 34.1.1 VV-BBauG 1960).
9) Nur falls erforderlich (vgl. Nr. 34.2 VV-BBauG 1960).
10) Teilweise Genehmigung nach Nr. 36.6.2 VV-BBauG 1960).
11) Nur falls erforderlich (vgl. Nr. 36.6.4 VV-BBauG 1960).

GEMEINDE LACHENDORF
LANDKREIS CELLE

BEBAUUNGSPLAN NR. 10, M. 1:1000
"AM BÄRENBLAU"
1. ÄNDERUNG U. ERGÄNZUNG